

Klassenfahrt Kosten umlegen

Beitrag von „elena101“ vom 8. September 2016 18:50

landesrecht-bw.de/jportal/?que...bsbwueprod.psml&max=true

Ich kann hier aber nicht genau herauslesen, dass man seine Kosten nicht umlegen darf. Treuhänderisch könnte ja z.B. auch heißen, dass ich mir vorab das Einverständnis der Eltern zur Umlegung einholen muss. Oder überlese ich was?

Habe auch nochmal gegoogled da finde ich auch eher, dass es eine Grauzone ist.